

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 1/2 (1883)
Heft: 2

Artikel: Der Bau des deutschen Reichstagshauses in Berlin
Autor: A.F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-11090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Der Bau des deutschen Reichstagshauses in Berlin. (Schluss.) — Aus der Kunsthalle der Schweizerischen Landesausstellung. — Bundesgesetz betr. das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst. — Literatur. — Necrologie: † Professor Dr. Carl Tuchschnid. † Joh. Jacob Sulzer-Hirzel. † Emilio di Fabris. † Victor Eisele. —

Concurrenzen: Für ein italienisches Parlamentshaus in Rom. Zu der Concurrenz für Entwürfe zu einem Mustertheater. — Miscellanea: Personalien. Arlbergbahn. — Vereinsnachrichten: Stellenvermittlung. — Einnahmen schweizerischer Eisenbahnen.

Der Bau des deutschen Reichstagshauses in Berlin.

(Schluss.)

Aus den weiteren Verhandlungen ergab sich, dass hinsichtlich der Einfahrten zu den Räumen des Bundesrathes und den Hoflogen den geltend gemachten Bedenken kein Werth zuzuschreiben sei. Dies zeigte sich namentlich durch eine dem Wallot'schen Plane beigefügte Detailzeichnung, welche in grösserem Masstabe eines der bezüglich Portale mit einem Galawagen der grössten Abmessungen zur Anschauung bringt.

Ihren Abschluss fand die Discussion, die aus der ersten sofort in die zweite Lesung der Vorlage übergeleitet wurde, mit einer Rede des Herrn Abg. Gerwig, der in Gemeinschaft mit den andern dem Reichstage angehörigen Mitgliedern der Parlaments-Baucommission (mit Ausnahme des abwesenden Fürsten von Pless) folgenden Antrag eingebracht hatte:

„Der Reichstag wolle beschliessen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, unter Mitwirkung der Parlaments-Baucommission den Bau des neuen Reichstagsgebäudes bei möglichster Festhaltung des von dem Architekten Wallot entworfenen Planes zur Ausführung zu bringen und sich damit einverstanden erklären, dass auf eine Tieferlegung des Sitzungssaales Bedacht genommen wird.“

Herr Gerwig, dessen hingebender Wirksamkeit für die Sache des Reichstagshauses ein grosser Theil der bisher erzielten Erfolge zu danken ist, entwickelte, dass die Commission mit diesem Antrage den einzig möglichen practischen Weg vorschlage, um die zu bewilligenden Geldmittel für den Bau nunmehr ohne weitere Verschleppung der entscheidenden Beschlüsse auch zur Verwendung bringen und mit der Ausführung beginnen zu können. Er schloss mit dem warm empfundenen Ausdrucke der Hoffnung, dass an dem hohen Festtage des Einzugs in das künftige Reichstagshaus man mit Freude des Beschlusses gedenken möge, den der Reichstag in der 100. Sitzung der diesjährigen Session gefasst habe.

Nach einer nicht minder warmen Erklärung des Herrn Staatsministers v. Bötticher, dass es nach seiner Auffassung diesem Antrage weder an der Zustimmung der verbündeten Regierungen, noch an der des Herrn Reichskanzlers fehlen werde und dass die Mitglieder der Parlaments-Baucommission, welche dem Bundesrathe angehören, ihr Mandat mit gleichem Eifer erfüllen würden, wie ihre Genossen aus dem Reichstage, wurde zur Abstimmung geschritten, welche die nahezu einstimmige Annahme, sowohl des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfs, als des oben mitgetheilten Antrages ergab.

Gegenüber dem Urtheile der Academie des Bauwesens, das übrigens in einer Sitzung zu Stande gekommen ist, in der nur die Hälfte der der Hochbau-Abtheilung angehörigen Mitglieder anwesend war, wird man mit einigem Recht auf die günstigere Ansicht sich berufen können, welche die seinerzeit der Jury angehörigen Architekten über jenen Punkt hatten und welche — trotz einiger Bedenken — auch in dem früheren Gutachten der Academie über den zweiten Wallot'schen Entwurf aufrecht erhalten wurde. Dass die Möglichkeit einer guten Beleuchtung des Sitzungssaales auf die angenommene Art durch die Tieferlegung des Saals so wesentlich alterirt sei, dass man jetzt auf diese Beleuchtungsart verzichten müsste, während die früher zulässig erschien und lediglich einem specielleren Studium unterworfen werden sollte, ist ein Schluss, dessen Richtigkeit uns nicht ganz einleuchten will. Die Decke des Sitzungssaales liegt

allerdings um 2.5 m niedriger und die Unterkante der Lichtöffnungen des Kuppelbaues um eben so viel höher, als im Concurrenz-Entwurf angenommen war: dafür ist aber die Grösse dieser Lichtöffnungen in erheblicher Weise gesteigert worden. Vor allem aber ist durch die Tieferlegung des Saals die Möglichkeit gegeben, den Unterbau der Kuppel auf eine grössere Höhe frei zu stellen und somit Raum für einen Fensterkranz zu gewinnen, durch welchen dem Saale über den Logenöffnungen *Seitenlicht* zugeführt werden kann. Sollte dies, wie es nach dem Gutachten der Academie scheint, in dem letzten Wallot'schen Entwurfe noch nicht ausgiebig genug geschehen sein, so ist deshalb doch wohl kaum anzunehmen, dass es nicht noch in vollkommenerer Weise geschehen könnte. Jedenfalls glauben wir, dass zunächst noch keine zwingenden Gründe dafür vorliegen, auf den Kuppelbau Wallot's zu verzichten. Die Academie des Bauwesens hat ja auch durchaus nicht einen solchen bedingungslosen Verzicht, sondern nur eine ernstliche Erwägung der Frage empfohlen, zu der in der That alle Veranlassung vorliegt und an der es der Architect und die Baucommission auch wohl schwerlich fehlen lassen werden.

Die Angelegenheit des Reichstagshauses nimmt nunmehr den erwarteten schnellen und günstigen Verlauf. Am 18. v. M. hat Herr Wallot, der in diesen Tagen von Frankfurt a. M. nach Berlin übersiedelt, die an ihn von Seiten des Herrn Staats-Secretärs Ministers v. Boetticher ergangene endgiltige Berufung zur Ausarbeitung des eigentlichen Bauprojects und demnächst zur obersten künstlerischen Leitung des Baues angenommen: am 1. Juli ist demzufolge das Baubureau des Architekten in Thätigkeit getreten. Für den specifisch technischen und den geschäftlichen Theil der Bau-Ausführung, die man vorläufig auf eine Dauer von etwa 8 Jahren veranschlagt, wird Herrn Wallot ein höherer Baubeamter mit selbstständiger Verantwortlichkeit zur Seite gestellt werden, dessen Wahl jedoch noch nicht erfolgt ist; selbstverständlich kann derselbe erst in Thätigkeit treten, wenn der Entwurf in allen Theilen festgestellt ist. Alle Bemühungen zur Ausführung einzelner Bauarbeiten, an denen es strebsame Unternehmer schon jetzt nicht fehlen lassen, sind daher durchaus verfrüht und wirken z. Z. lediglich als eine Belästigung der in Anspruch genommenen Persönlichkeiten; ebenso dürften alle aufs Gerathewohl unternommenen Versuche, eine Stelle im Baubureau zu erlangen, ziemlich aussichtslos sein.

Die Bedingungen, unter denen Herr Wallot für den Bau des Reichstagshauses gewonnen worden ist, sind als durchaus würdige zu bezeichnen. Während ihm das erforderliche Mass von künstlerischer Selbständigkeit eingeräumt worden ist, steht auch das ihm bewilligte Honorar in angemessenem Verhältniss zur Grösse und Bedeutung seiner Aufgabe. Neben einem während der Bauausführung zu zahlenden festen Jahresgehalt von 30 000 M. soll Herr Wallot nach Vollendung der Fundamente, des Rohbaues und des inneren Ausbaues je eine Bauprämie von bezw. 20 000, 40 000 und 60 000 M. erhalten. Alle sächlichen Unkosten, ebenso natürlich die Gehälter des Hülspersonals werden selbstverständlich vom Reiche getragen. A. K.

Aus der Kunsthalle der Schweizerischen Landesausstellung.

(Hiezu die Abbildung auf Seite 9. Die Opfer der Arbeit, Modell zu einem Favre-Denkmal von Vincenzo Vela.)

Vincenzo Vela's Hochrelief: „Die Opfer der Arbeit“ hat bei Kunstkennern und Kunstkritikern ein so begeistertes Lob geerntet und bei allen Besuchern der Ausstellung eine so